

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 4 (1928-1929)

Heft: 17

Artikel: Der Schiessplan des eidgen. Schützenfestes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711094>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterstützung helfen über die grösste Not hinweg. Auch die Soldatenfürsorge hilft nach bestem Vermögen. Alles dies vermag aber den Lohnausfall niemals zu decken. Es soll mit diesem Hinweis nun allerdings nicht gesagt sein, als müssten die dem Bürger auferlegten Pflichten honoriert werden. Dies wäre ein gefährliches Verlangen, und davon kann keine Rede sein. Für manchen Soldaten, der seine Familie immer recht und schlecht ohne fremde Hilfe durchgebracht hat, hat es auch etwas Verletzendes an sich, sich um Unterstützung bewerben zu müssen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass heute staatsfeindliche Elemente und irregeleiteten Phantasten am Werke sind, unsere Armee von innen heraus auszuhöhlen, zu schwächen und zu vernichten. Wo finden diese mit allen Mitteln arbeitenden Leute besseren Boden als bei diesen dienstunfreudig gewordenen Wehrmännern, die früher einmal mit Freuden Soldat waren? Wir müssen daher allem, was die Freude am Wehrdienst mindern könnte, den Boden entziehen. Eines der wirksamsten Mittel, um die Dienstfreude zu heben und zu erhalten, ist die Erleichterung der Dienstplicht durch die Ausrichtung von Lohnentschädigungen während des Militärdienstes. Es ist mithin auch Pflicht der Arbeitgeber, das ihre durch Ausrichtung des Lohnes oder eines Teiles davon während des Militärdienstes an ihre Arbeiter zum Nutzen unserer Armee beizutragen.

Ein erfreulicher Bericht.

Der Verband der Basler chemischen Industriellen hat in Abänderung von § 8 der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen beschlossen, an definitiv angestellte Arbeiter, die obligatorischen schweizerischen Militärdienst (Rekrutenschule, Wiederholungskurse, Cadreurse) zu bestehen haben, während der Dauer solcher Dienste mit Wirkung vom 1. Jan. 1929 an, folgende Lohnvergütungen auszurichten:

- a) an ledige Arbeiter die Hälfte des Lohnes und der Teuerungszulage,
- b) an verheiratete Arbeiter den ganzen Lohn, einschliesslich Teuerungszulage.

Dieser Beschluss findet seine Anwendung auf Aktivdienste, für die eine besondere Regelung von Fall zu Fall vorbehalten wird.

Der Schiessplan des eidgen. Schützenfestes.

Kürzlich kam der Schiessplan für Bellinzona zum Versand an die Schiessvereine. Klar und leicht verständlich dargelegt, enthält das mit dem Bild eines Wehrturms des Bellenzer Schlosses geschmückte Bändchen die Reglemente für die einzelnen Wettkampfarten und die Bestimmungen für die einzelnen Scheiben.

Geschossen wird mit Gewehr und Stutzer auf 300 m auf ein Scheibenfeld mit einem runden Schwarz von 60 cm Durchmesser. Zur Verfügung stehen 180 Scheiben für Gewehre und 18 Scheiben für Pistolen und Revolver. Die letzteren weisen rundes Schwarz von 20 cm auf. Die Hauptstichscheiben für Gewehr sind «Vaterland-Fortschritt» (nur für schweizerische Ordonnanzwaffen), «Vaterland-Kunst» (für Ordonnanz- und Privatwaffen) und «Vaterland-Glück». Bei der erstgenannten ist das Trefferfeld von 1 m Durchmesser in 10 Kreise eingeteilt. Geschossen werden 6 Schüsse in einer Minute. Bei den Scheiben «Vaterland-Kunst» und «Glück» ist das Trefferfeld in 100 Kreise eingeteilt. Im Kunststich werden 5, im Glückstich 2 Schüsse abgegeben. Nachdoppel ist auf keiner der Stichscheiben gestattet. Für die Scheibe «Fortschritt» ist ein Gabensatz von 103,500 Fr. vorgesehen; für die Scheibe «Kunst» 68,750 Franken und ebenso viel für die Scheibe «Glück».

Als freie Scheibe werden aufgestellt «Bellinzona» und «Helvetia», beide für Ordonnanz- und Privatwaffen. Die erstere hat ein 10-teiliges, die letztere ein 100-teiliges Trefferbild. Für die Scheibe «Bellinzona» sind zwei Kategorien von Preisen vorgesehen, nämlich feste Preise (kunstgewerbliche Gegenstände), die während des Festes zu beziehen sind, und ferner 1000 Gaben im Werte von 20,000 Fr. Für die Scheibe «Helvetia» sind sogar drei Gabenkategorien vorgesehen, nämlich Entschädigungen für jede Mouche von 95 bis 100 Punkten, ansteigend von 5 bis auf 100 Fr., sodann Vergütungen von 1 Fr. für jeden Karton (85 bis 94 Punkte für neue Stutzer, 83 bis 94 Punkte für alte Stutzer und neue Ordonnanzwaffen, 81 bis 94 Punkte für alte Ordonnanzwaffen und Veteranen), und schliesslich werden noch 800 Prämien im Werte von 18,000 Fr. für die meisten Punkte entrichtet.

Um den Schützen das Einschiessen zu ermöglichen, werden unter den 10-teiligen Kehrscheiben Uebungsscheiben aufgestellt, auf die 8 Passen zu je 5 Schüsse in allen Stellungen und mit allen Waffen abgegeben werden können. Vergütungen werden keine entrichtet; dagegen kann der Schütze von der Uebungsscheibe weg auf verschiedene Wettkampfscheiben übergehen.

Für die Kehrscheibe hat das Schiesskomitee die Neuerung eingeführt dass bei Verdoppelung oder Vervierfachung des Doppelgeldes von 3 Fr. für 6 einfache Schüsse die Treffer doppelt oder vierfach vergütet werden können, freilich teilweise nur für Naturalgaben.

Auf den Kehrscheiben wird auch der Meisterschaftsstich ausgetragen, der in 10 Schüssen zu erledigen ist. Schützen mit Privatwaffen haben je 20 Schüsse stehend, kniend und liegend abzugeben, während mit Ordonnanzwaffen (Veteranen auch mit Stutzern) je 30 Schüsse liegend und kniend abzugeben sind. Meisterschützen werden jene Schützen, die in einer Serie 480 und mehr Punkte geschossen haben; sie erhalten die grosse Ehrenmedaille des Schweizer. Schützenvereins, den Meisterschaftskranz und ein Diplom. Resultate von 465 und mehr Punkten werden mit der kleinen Ehrenmedaille und einer Ehrenmeldungskarte ausgezeichnet.

Für Mitglieder des Schweizerischen Schützenvereins wird ein besonderer Veteranenstich organisiert, für den Preise von insgesamt 5900 Fr. zur Verfügung stehen.

Besondere Reglemente ordnen das am Eröffnungstag stattfindende Becherwettschiessen ferner den interkantonalen Match für Gewehre und Stutzer und das Sektionswettschiessen.

Hauptstichscheiben für Pistolen und Revolver sind die Scheiben «Fortschritt», «Kunst» und «Glück»; die Scheiben «Lugano» und «Locarno» sind sogen. freie Scheiben. Schliesslich sind auch für die Handfeuerwaffen gewöhnliche Kehrscheiben und Uebungsscheiben aufgestellt.

Um einen möglichst reibungslosen Betrieb zu gewährleisten, wird ein Zehnminuten-Betrieb innegehalten, so dass also dem einzelnen Schützen die Scheibe 10 Minuten zur Verfügung steht; beim Uebergang zum Sektionsstich werden maximal 5 Minuten zugegeben. Ferner wurde die Benutzung des Rangeurs obligatorisch erklärt.

Eine gute Lehre.

Als am Sonntag abend kurz vor 21 Uhr sich die Urlauber des Basler Regiments zu den bereitstehenden Extrazügen begaben, um nach ihren Kantonementsorten zurücktransportiert zu werden, verteilten bekannte Kommunisten an einer schwachbeleuchteten Stelle der Perron-Unterführung in unauffälliger Weise den anrückenden Milizen kommunistische Propagandaliteratur mit der Aufschrift «Die Rolle des Roten Treffens», die photographische Aufnahmen von diesem missglückten Kommunistenrummel enthält. Die Mühe war ziemlich vergeblich; denn die Grosszahl der Milizen zerriss die Broschüre oder warf sie kurzerhand weg. Als schliesslich ein Bataillonskommandant dem Unfug ein Ende machen wollte, nahmen die verteilenden Burschen eine drohende Haltung ein und liessen eine Flut von Schimpfwörtern über den Offizier ergehen, flohen dann aber schleunigst, als sie Prügel zu erwarten hatten.